



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 5. April 1887.

Nr. 159.

Preussische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 4. April. Bei der heute begonnenen Ziehung der 1. Klasse 176. königl. preussischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

- 1 Gewinn von 3000 Mark auf Nr. 321.
- 2 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 20310 59899.
- 2 Gewinne von 300 Mark auf Nr. 66774 160169.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Morgen Mittag 12 Uhr findet in der Kapelle des hiesigen Kronprinzlichen Palais die Konfirmation der beiden jüngsten Töchter des Kronprinzen und der Kronprinzessin, der Prinzessinnen Sophie und Margarethe statt. Heute Mittag wurden die beiden Prinzessinnen durch den Ober-Hof- und Domprediger Dr. Kögel und den Garnison-Pfarrer Verlus aus Potsdam einer Prüfung unterzogen, welcher auch die Kaiserin beizuwohnte.

Das Handschreiben, welches der Prinz-Regent von Bayern an den Kaiser Wilhelm zum 22. März gerichtet hat, lautet nach der „M. Allg. Ztg.“ wie folgt:

Durchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, freundlich lieber Bruder und Vetter! Eure kaiserliche und königliche Majestät begeben diesen Tagen ein Fest, das in allen deutschen Herzen freudig begrüßt wird. Hochdieselben sind auf neunzig Jahre eines Lebens zurück, wie ein ruhmvoller Erinnerung und groß an mächtigen Thaten, wie es kaum je einem Herrscher Theil war. Ich fühle mich glücklich, während der Zeit eurer Entscheidungen Eurer kaiserlicher und königlichen Majestät als treuer Waffen- und Bundesgenosse zur Seite zu stehen zu sein. Mit den Gefühlen der innigsten Verehrung, von welchen Eure Majestät mich für Hochdieselben befehlen wissen, spreche ich die Bewegten Eurer Majestät zu der seltenen Feier in gegenwärtigen Tagen meine wärmsten und aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche aus. Möge der allmächtige Gott Eure Majestät auch fortan schützen und schirmen und Hochdieselben noch auf lange Jahre die volle Frische der Kraft erhalten zum Wohle des ewigen Bundes, an dessen Spitze Eure kaiserliche und königliche Majestät im Vereine mit Deutschlands Fürsten unablässig bedacht sind, den deutschen Landen die Segnungen des Friedens zu wahren und zu mehren. In dieser frohen Zuversicht erneuere ich den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung und Freundschaft, womit ich verbleibe — München, den 19. März 1887 — Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät freundwilliger Bruder und Vetter, (ges.) Luitpold, Prinz von Bayern.

Der Großherzog von Baden stattete während seiner Anwesenheit in Berlin dem Reichskanzler Fürsten Bismarck wiederholt Besuche ab. Am 1. d. Mts. fuhr derselbe beim Fürsten Hohenlohe und am nächsten Tage beim Kriegsminister und dem General-Quartiermeister Graf von Waldersee vor. Im Laufe des gestrigen Tages sind der Großherzog und die Großherzogin von Baden nach Karlsruhe zurückgekehrt. Dorthin nahmen die großherzoglichen Herrschaften auch ihre beiden kleinen Enkel, die Söhne des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden mit, welche nach der plötzlichen Abreise ihrer Eltern von Berlin hier noch zurückgeblieben waren. Später gedenkt das schwedische Kronprinzenpaar ebenfalls nach Karlsruhe zu kommen.

Die Reichsschulskommission, die in den jüngsten Tagen unter dem Vorsitz des Geheimen Ober-Regierungsraths Professor Dr. Bonitz hier versammelt war, hat ihre Beratungen beendet. Sie hatte diesmal ihr Gutachten darüber abzugeben, für die Prüfungen zum einjährigen Militärdienst einheitliche Normen zu finden.

In der Stadt Königsberg i. P. herrscht helle Freude; es ist nunmehr fest bestimmt, daß der Kaiser am 5. September im Königsberger Schlosse Quartier nimmt und eine Woche hindurch in Königsberg verweilt, um von dort aus den Manövern des 1. Armeekorps und der mit ihm verbundenen Kavalleriedivision beizuwohnen. Wie die „N. Pr. Ztg.“ vernimmt, wird der Kaiser sich alsdann nach Pommern, und zwar nach Stettin begeben, um auch den Uebungen des 2. Armeekorps und einer dort zu versammelnden Kavallerie-Division beizuwohnen.

Der sozialistische Agitator Michelsen ist, wie aus Nordhausen geschrieben wird, polizeilich aufgefordert worden, binnen einer Woche das Stadtgebiet zu verlassen. Michelsen ward am 25. Juli 1885 in Berlin auf Grund des § 110 des Reichsstrafgesetzbuches (Aufforderung zum Ungehorsam gegen Befehle) bestraft und dann aus Berlin und Alschersleben ausgewiesen.

Nach einer Wiener Meldung der „Times“ hatte Stollow am Freitag eine Unterredung mit dem Grafen Kalnoky. Der bulgarische Justizminister erklärte eine Einigung mit Rußland für sehr wünschenswerth, einer solchen lege aber Rußland selbst die größten Hindernisse in den Weg, indem es weder einen Thronkandidaten bezeichne, noch bestimmte Vorschläge mache, wie es die provisorische Regierung bis zur Wahl eines Fürsten

eingesetzt wissen wolle. Graf Kalnoky beschränkte sich in seiner Antwort darauf, der Regentenschaft den Rath zu geben, sie solle unter den vorhandenen Umständen ihr Bestes thun, die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Der Korrespondent der „Times“ faßt die Lage dahin auf, daß die Regentenschaft die gegenwärtige Lage für unhaltbar ansehe und entschlossen sei, wenn Rußland in seiner bisherigen Haltung fortfahre, die bulgarischen Angelegenheiten ohne jede Rücksicht auf dasselbe selbstständig zu ordnen; vorher aber wolle sie noch versuchen, ob sie nicht von Seiten der anderen Mächte irgend einen Rath erhalten könne. „S. T. B.“ meldet nach einem Wiener Blatt, daß Herr Stollow sich nach Berlin begeben wird.

Aus Sofia wird der „Times“ gemeldet, der Dragoman beim russischen Konsulat in Rustschuk, Jacobson, in dessen Gesellschaft der Präsekt Mantow von Rustschuk am Donnerstag in Bukarest von Neuchelmördern verwundet wurde, habe Tags zuvor demselben eine große Geldsumme angeboten, wenn er sich nach Bukarest zu einer Unterredung mit dem dortigen russischen Vertreter Hitrow, der mit ihm über bulgarische Angelegenheiten zu sprechen wünsche, begeben würde. Der Präsekt sei darauf eingegangen, indem er zugleich die Regierung in Sofia benachrichtigte und von ihr die Erlaubnis erhielt, nach Bukarest zu gehen. In Bukarest sagte ihm Hitrow für Freitag eine Unterredung zu, aber inzwischen schöpften russischerseits Verdacht gegen den Mann, den man bereits in die Karten der russischen Wählererei hatte blicken lassen, und es erfolgte das Attentat. Persönliche Feinde hatte der Präsekt, welcher schwer verwundet ist, nicht.

Der französische Botschafter in Petersburg hat, nach einer Mittheilung der „Times“, auf seine Anfrage, ob Rußland an der Pariser Ausstellung von 1889 theilnehmen würde, eine verneinende Antwort nachdrücklicher Art empfangen. Auf Befehl des Zaren wurde ihm gesagt, daß die russische Regierung sich nicht betheiligen könnte an Feierlichkeiten zur Verherrlichung einer Revolution, und daß sie Privatpersonen, Kaufleuten und Anderen verbieten würde, irgend etwas mit der Ausstellung zu thun zu haben.

Der in offiziellen Beziehungen stehende „Temps“ bezeichnet diese Meldung als ungenau und fügt hinzu, der französische Botschafter de Laboulaye habe der russischen Regierung die amtliche Einladung erst vor einigen Tagen übermittle, auch sei bisher eine amtliche Antwort nicht erfolgt. Weiter heißt es dann in bemerkenswerther Weise:

„Wir müssen jedoch nach Mittheilungen, die

uns aus Petersburg zugehen, hinzufügen, daß Rußland, indem es sich auf Gründe innerer sowie äußerer Art stützt, insbesondere vom Gesichtspunkte der Handelspolitik die Einladung ablehnen und dies in Ausdrücken voller Höflichkeit und Sympathie thun wird.“

Aus Petersburg hierher gelangte Nachrichten bestätigen die Meldung der „Times“ vollinhaltlich. Danach hat sich der Zar sehr entschieden gegen die Beschickung der Pariser Ausstellung erklärt. Man bringt diese Haltung des Zaren in Zusammenhang mit der Thatsache, daß das nihilistische Hauptquartier neuerdings nach Paris verlegt ist und dort die Ermordung Alexanders II. jüngst in zahlreichen Versammlungen festlich begangen werden konnte. Daß man in Rußland nicht beabsichtigt, die Reisen in das Ausland, namentlich nicht die nach Paris zu begünstigen, zeigen die Nachrichten, welche über Erhöhung der Passsteuer umgehen.

Wenn die „Now. Wremja“ recht berichtet ist, beabsichtigt die russische Regierung, die Reisen von Rußen ins Ausland noch mehr als bisher zu erschweren oder vielmehr solche der weit überwiegenden Mehrzahl des russischen Publikums vollständig unmöglich zu machen. Wie das genannte Blatt in seiner heutigen Ausgabe mittheilt, ist vom Finanzministerium im Reichsrathe ein Gesetzentwurf eingebracht worden des Inhalts, daß die für Reisen ins Ausland zu erhebbenden Pässe einer Steuer unterworfen werden sollen und zwar soll dieselbe für einen auf drei Monate laufenden Paß 30 Goldrubel, für jeden weiteren Monat bis zu einem Jahre 15 Goldrubel und für jeden über ein Jahr hinausgehenden Tag einen Goldrubel oder 360 Goldrubel für das zweite Jahr betragen.

Ueber die Ausweisung Antoine's, über welche die Pariser Presse bis auf wenige Heftblätter sich, wie auf ein gegebenes Zeichen, ausschweigt, schreibt man aus Lothringen, 2. April:

Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, ist der bekannte Erzprotestler Antoine aus den Reichslanden ausgewiesen worden. Die Ausweisung erfolgte auf Grund des vielberufenen Dittatur-Paragraphe (§ 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871). Da die Ausweisung bezw. die Abreise Antoine's erst auf den 1. April erfolgte, war man vielfach geneigt, die Nachricht für einen schlechten Aprilscherz zu nehmen. Erfreulicher Weise ist sie das nicht gewesen. Ueber die Sache selbst hier folgende Einzelheiten: Die Ausweisungsordre traf um 7 Uhr Abends in Metz ein; um 9 Uhr wurde sie Herrn Antoine im Café „Turc“ mitgetheilt; drei Stunden später sah

Feuilleton.

Ueber Ratenloose.

Die Breslauer Handelskammer beschäftigte sich kürzlich mit dem Handel in Ratenloosen, und zwar auf Grund eines Gutachtens des Herrn Geheimen Kommerzienraths Heilmann, welches den Charakter der Geschäfte in Prämienloosen zum Gegenstande hatte. Wenn jenes Gutachten sich zunächst auch nur auf den Inhalt des Prospektes eines bestimmten Breslauer Loosehändlers bezog, so war doch, wie die „Schles. Ztg.“ hervorhebt, die Erörterung eine so eingehende, daß durch dieselbe verschiedene Streiflichter auf das Gebahren der Ratenloosehändler überhaupt fallen, welche von allgemeinem Interesse sind. Das genannte Blatt macht darüber folgende Mittheilungen:

Die Ratenloosehändler machen dadurch ihre Geschäfte, daß sie die Spiellust des Publikums, das Verlangen, schnell reich zu werden, rege machen und befördern. Bedenklich wird dieser Geschäftszweig dadurch, daß die Händler nicht abwarten, bis die Spielglückseligen zu ihnen kommen, sondern daß sie dieselben in ihren Wohnungen und Werkstätten auffuchen. Noch schwerwiegender aber ist der Umstand, daß das Feld ihrer Thätigkeit sich hauptsächlich auf die ertöhllose, leicht zu bethörende Masse der sogenannten „kleinen Leute“ erstreckt. Dagegen kommt es auch, daß der Ratenloosehandel trotz aller Anfeindungen und Verfolgungen, denen er jetzt schon seit Jahren ausgegesetzt ist, immer noch ein lohnender und blü-

hender bleibt. Die Mittel, durch welche der Ratenloosehandel seine Erfolge erzielt, sind sehr einfach. Ein Prospekt, welcher die Vorzüge der Ratenloose (größte, sicherste und billigste Gewinnhoffnung) vor den Lotterielosen schildert, und, wie das Eingangs erwähnte sachmännische Gutachten darlegt, so geschickt abgefaßt ist, daß sich fast jede Angabe als wahrheitsgemäß auslegen läßt, ebnet den Agenten der Loosehändler das Operationsfeld. Das Weitere thut die Ueberredungskunst der Agenten, welche den Inhalt des Prospektes in entsprechender Weise zu beleuchten verstehen. Der Geschäftsunkundige denkt natürlich beim Lesen eines solchen Prospektes, auf welchem z. B. gedruckt ist, daß bei Meininger 7 Fl.-Loosen Hauptgewinne von „40,000, 30,000, 20,000 bis herab zu 500, 300 Fl. etc.“ gezogen werden, daß diese Gewinne eben so wie bei der preussischen Klassenlotterie in jeder einzelnen der zwei Jahresziehungen enthalten sind, während in Wirklichkeit in beiden Ziehungen zusammen von 10,000 zu ziehenden Loosen nur wenige 100 Stück einen den Kaufpreis übersteigenden Gewinn (1 Loos mit 8000, 1 Loos mit 4000, 2 Loose mit 2000, 6 mit 300, 30 mit 60 und 60 mit 20 Fl.) davontragen können. Während von 100 Spielern bei der preussischen Klassenlotterie immer 40 gewinnen, kann bei den Meininger 7 Fl.-Loosen immer nur ein einziger gewinnen. Noch geringer, nämlich nur 1/2 pCt., ist die Gewinnchance bei den Meißner 10 Fl.-Loosen, und wenn der Prospekt des besagten hiesigen Loosehändlers behauptet, daß schon viele Kommittenten während der Einzahlung große Treffer gemacht hätten und sich in Folge

dessen jetzt in den glänzendsten Vermögensverhältnissen befänden, so dürfte der Beweis dafür sehr schwer zu erbringen sein. Man frage nur in den hiesigen Bank- und Wechselgeschäften nach, wie viele solcher großen Treffer schon durch ihre Hände gegangen sind; man wird hören, daß deren Zahl selbst in Jahrzehnten eine Seltenheit geblieben ist. Es ist daher jene Behauptung eitel Fiktion, und allein darauf berechnet, den unkundigen, urtheilslosen Leser zu blenden. In dem obenerwähnten Gutachten war auch der von dem betreffenden Loosehändler berechnete Preis einer Prüfung unterzogen worden. Es waren in dem speziellen Falle 14 verschiedene Loosepapiere verkauft worden, deren in 34 monatlichen Raten a 25 M. zu leistender Preis sich auf 850 M. berechnet. Dieselben Loose konnten aber abzüglich 5 pCt. Zinsen auch sofort voll bezahlt werden; es hätte sich dann der Erwerbspreis auf 791 M. gestellt. An der Börse wären aber dieselben Loose für nur 625 M. zu haben gewesen. Der Loosehändler hätte also einen Verdienst von 166 M. oder 27 pCt. — Andere Loosehändler sind nicht billiger. Das „Bankhaus . . . in Frankfurt a. M.“ verkauft Braunschweiger 20-Thlr.-Loose für 26 monatliche Ratenzahlungen à 6 M., also zu einem Preise von 156 M. Zieht man hiervon 5 pCt. Zinsvergütung für gestattete sofortige Vollzahlung ab, so vermindert sich zwar der Preis auf ca. 138 M., da aber der Börsenkurs nur ca. 94 ist, so bleibt dem Loosehändler immer noch pro Stück ein Gewinn von 44 M. oder fast 50 pCt. Die „Staatsloose- und Effektenhandlung von . . . in Ver-

lin“ verkauft Vierteltheile von Meininger 7 Fl.-Loosen gegen 5 monatliche Ratenzahlungen à 3 M. Es berechnet sich also der Preis eines ganzen solchen Looses auf 60 M. Dem Käufer ist sofortige Vollzahlung, aber ohne Zinsvergütung gestattet. Bringt man eine solche zu Gunsten des Loosehändlers doch in Anschlag, so berechnet sich das ganze Loos immer noch auf 58,50 M., während es an der Börse für nur 23,50 M. zu haben ist. Hierbei verbleiben also dem Loosehändler 35 M. oder über 146 pCt. Gewinn. Ohne den Loosehändler hätte man also fast für 60 M. ein Loos, für 47 M. zwei Loose erstehen können. Mit welchen Quoten die Agenten an solchen Gewinnen partizipiren, war nicht überall zu ermitteln, aber das kann wohl neuerdings als nachgewiesen angesehen werden, daß der Ratenloosehandel nicht, wie er behauptet, den Leuten Anlaß giebt, ihr Geld zu sparen und in nutzbringender Weise anzulegen, sondern daß er dem Publikum und insbesondere den kleinen Leuten in unverantwortlicher Weise das Geld aus der Tasche lockt. Unverantwortlich ist die Art und Weise zu nennen, weil der Käufer wie oben gezeigt, 25 bis 150 pCt. über den Börsenpreis für das Erworbene zahlen muß. Deshalb kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, sich mit einem Ratenloosehändler einzulassen, ehe nicht der Rath eines zuverlässigen Bankiers eingeholt worden ist, der stets einem Jeden gern Auskunft zu ertheilen bereit sein wird.“

Antoine bereits in Metz in dem Zuge, welcher Metz um 12 Uhr 1 Minute in der Richtung nach Nancy verläßt. In der Begleitung Antoine's befanden sich ein Schutzmann und ein Polizist in Zivil, welche den Zug auf der deutschen Grenzstation verließen. Antoine schien durch die Ausweisung-Maßregel nicht im Mindesten überrascht worden zu sein und war erstlich in besser Laune, konnte er sich doch einer guten Aufnahme bei seinen eigentlichen Landeuten, den Franzosen, im Voraus versichert halten. Tagsüber blieb Antoine auf dem Bahnhofe der französischen Grenzstation Bagny, wo er im Laufe des Nachmittags den Besuch seiner Frau empfing. Mit dem Abendzuge fuhr Antoine nach Nancy weiter. Ob er fernerhin oder überhaupt je wieder sein Reichstags-Mandat, dessen er durch die Ausweisung selbst nicht verlustig geworden, betätigen wird, bleibt abzuwarten, erscheint aber zur Zeit sehr fraglich. Wir Deutsche können nur wünschen, daß wir den Protestler auf immer los sind. In den Kreisen der eingeborenen Bevölkerung ist die Ausweisung Antoine's kühler aufgenommen worden, als man nach Lage der Sache hätte erwarten können. Das energische Vorgehen der Regierung hatte eben den Gedanken einer Ausweisung des Protestlers nahe gelegt.

Ausgewiesen wurden ferner aus Elsass (Ober-Elsass) zwei französische Staatsangehörige, die Herren Jean Scheurer, ein Neffe des französischen Senators Scheurer-Kestner, und Paul Courau, die Beide verdächtig waren, mit der Patrioten-Liga Beziehungen unterhalten zu haben.

Die italienische Ministerkrise, welche vor der Vertagung der Deputiertenkammer zum Abschluß gelangt zu sein schien, ist, wie bereits hervorgehoben wurde, insofern in eine neue Phase getreten, als sich herausstellte, daß ein Ministerium Depretis-Robilant in der bisherigen Zusammenfassung nicht lebensfähig wäre. Hatte doch die geringe Mehrheit, mit welcher das letzte Vertrauensvotum angenommen wurde, deutlich gezeigt, daß ein neuer parlamentarischer Ansturm dem Kabinete verhängnisvoll werden würde. So erblickte denn Depretis in der Aufnahme Crispis in das Ministerium die einzige Möglichkeit, sich selbst an der Regierung zu erhalten. Nur ließ sich dann schwer absehen, wie Graf Robilant, welcher der Rechten näher steht, das Portefeuille des Auswärtigen befehlen sollte. Nach den neuesten telegraphischen Mitteilungen würde denn auch Graf Robilant aus dem Ministerium ausscheiden, während Depretis das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen soll. Das bezügliche Telegramm lautet:

Rom, 4. April. Es scheint, daß die Bildung des Kabinetts in nachstehender Weise erfolgen wird: Depretis Präsidium und Ausereres, Crispi Inneres, Zanardelli Justiz, Bertole Viale Krieg, Brin Marine, Magliani Finanzen, Saracco öffentliche Arbeiten, Crimaldi Ackerbau und Cop-pino Unterricht. Die amtliche Veröffentlichung wird noch heute erwartet.

Emg, 3. April. Ihre kaiserl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin nebst den kronprinzlichen Kindern, welche bei nicht allzu ungünstiger Witterung bereits in der Osterwoche zu längerem Aufenthalt hier eintreffen, nehmen in den „Bier-Türmen“, nicht im Kurhause, wie zuerst verlautete, Absteigequartier. In den „Bier-Türmen“ haben seiner Zeit auch Kaiser Alexander II. von Rußland, das sächsische Königspaar und König Oscar von Schweden gelegentlich ihres Emser Kurgebrauchs gewohnt.

Ausland.

Wien, 2. April. Stoilow besuchte Kalnoky, sprach aber statt seiner nur den Rabinetschef Szogyenyi, der sehr reservirt war und zu gemäßigter Haltung und Zuwartung rieth.

Paris, 31. März. In der französischen Armee gab es bis jetzt 75 Dolmetscher, davon 40 wirkliche Dolmetscher im Offiziersrang und 35 Hilfsdolmetscher. Es hat sich nun herausgestellt, daß diese Zahl für den Mobilisationsfall nicht ausreicht, denn vom Kriegsminister ist ein Kontingens ausgeschrieben, um die zur Bildung eines Reservekorps für Dolmetscher nötige Anzahl von Beamten zu erhalten. Die Kandidaten haben das professionelle Examen und eine Prüfung im Reiten zu bestehen und werden dann zu wirklichen Dolmetschern ernannt; als solche stehen sie im Frieden unter dem Chef des Generalstabes der Armee.

London, 4. April. Unter den Radikalen im Unterhause giebt sich größte Entrüstung gegen den Sprecher kund, weil derselbe am Freitag dem Antrag Smith's auf Schluß der Debatte so bereitwillig stattgegeben habe. Mehrere Abgeordnete schrien nach der Abstimmung: „Herunter mit dem Sprecher!“ In einer Versammlung der liberalen und radikalen Abgeordneten, welche am Sonnabend stattfand, um Beschlüsse wegen der am Ostermontag in Hydepart abzuhaltenden Massenuntergebung gegen die Zwangsbill zu fassen, fielen die unehrerbietigsten Ausdrücke über den Sprecher, dessen Unparteilichkeit angegriffen wurde. Morgen wird Samuelson anlässlich des Antrages auf zweite Lesung der Zwangsbill beantragen: „Das Haus ist der Meinung, die Bill werde, wenn sie Gesetz werde, die Unordnung in Irland vergrößern und die Union zwischen Irland und Großbritannien gefährden, und lehnt es deshalb ab, sich weiter mit der Vorlage zu beschäftigen.“ Churchill hielt am Sonnabend vor seinen Wählern eine Rede, worin er erklärte, er wäre nach wie vor bereit, alle zur Aufrechthal-

tung der Union und zur Herstellung der Ordnung in Irland notwendigen Maßnahmen nachdrücklich zu unterstützen und die irischen Vorlagen der Regierung zu fördern; obwohl er das Tory-Kabinet verlassen habe, bleibe er doch ein treuer Anhänger der Regierung und der Tory-Partei.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. April. Der Bau eines Hauses an einer öffentlichen durch eine Stadt gehenden Wasserstraße, dessen Facade nach dem Wasserlauf hin mit Fenstern versehen ist, gewährt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 19. Januar d. J., im Geltungsbereich des preussischen Rechts dem Hauseigentümer kein Lichtrecht. Wird demnach ein derartiger Wasserlauf zugeschnitten, so kann der Staat resp. sein Rechtsnachfolger das zugeschnittene Terrain bebauen und dadurch dem Nachbar das Licht von der ehemaligen Wasserstraße her entziehen.

Wie verlautet, findet am Sonntag, den 15. Mai cr., im Wolff'schen Saale die diesjährige Delegirten-Sitzung des 5. Bezirks des deutschen Kriegerbundes statt. Der Verein ehemaliger 54er, dem sich zweifellos noch mehrere Vereine anschließen werden, soll beabsichtigen, zu Ehren dieser Abgeordneten und zur Feier dieses Tages Nachmittags ein großes Konzert, ausgeführt von der Kapelle des hiesigen Königs-Regiments, abzuwechselfeld mit Gesangs-Vorträgen seitens der bewährtesten hiesigen Sänger zu veranstalten. Die Einnahme soll dem Krieger-Denkmal-Fonds zufließen. Wir wünschen diesem Unternehmen den besten Erfolg, in der Hoffnung, daß sich noch andere Kreise hierfür interessieren werden, damit die Krieger-Denkmal-Sache wieder mehr in's Leben tritt.

Der große Sturm, welcher am Sonntag herrschte, hat auf dem Zentral-Güter-Bahnhof einen größeren Schaden verursacht. Zwei Güterwagen, welche nicht angebrems waren, wurden durch den Sturm in Bewegung gesetzt und auf einen Nebenstrang getrieben, auf welchem sechsen zwei Wagen von einem Rangirzug einfleßen. Es erfolgte ein Zusammenstoß und wurden zwei Wagen theilweise zertrümmert.

Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 4. April. — Der Brand in dem Amberger'schen Lager, Lindenstraße 4, am 13. Oktober v. J. hatte heute ein Nachspiel vor dem Strafrichter, bei welchem sich der Arbeiter Rob. Ramann, der Kaufmann E. Amberger und die Ehefrau des Letzteren wegen fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten hatten und beehrte vor Eintritt in die Verhandlung der Staatsanwalt die Anklage noch auf fahrlässige Tödtung aus. Am 13. Oktober geg. Abend kam Ramann, der im A.'schen Geschäft als Hausdiener beschäftigt war, in das Geschäft und verlangte für die Kommandite des Herrn Amberger in der Breitenstraße Benzin. Er begab sich sodann mit der Verkäuferin in den hinter dem Laden belegenen Lagerraum, um aus einem Ballon Benzin abzufüllen. Hierbei ließ er den Ballon zur Erde fallen, derselbe zersprang und der Inhalt ergoß sich über die Dielen. Frau Amberger, welche herbeigerufen war, ließ sofort die im Lagerraum befindliche Lampe auslöschten und sandte ihr Dienstmädchen, die unverheiratete Emilie Schwanz, um den Benzin aufzumischen, dabei schärfte sie jedoch dem Ramann sowohl, wie der Schwanz ein, kein Streichholz anzuzünden, da das Benzin sehr feuergefährlich sei. Ramann hatte sie sich jedoch entfernt, so strich R. auf Weisheit der Schw. ein Streichholz an und die mit Benzin getränkten Kleider der Beiden fingen Feuer, Ramann kam mit leichten Brandwunden an den Händen und im Gesicht davon, während die Schwanz so schwere Verletzungen davontrug, daß sie am Mittag des nächsten Tages im Krankenhaus verstarb. Auch das Benzin im Lagerraum hatte sich entzündet und die Fensterkreuze, sowie verschiedene Waaren in Brand gesetzt. Die drei Obengenannten sind nun beschuldigt, den Brand des Gebäudes, sowie den Tod der Schw. durch Fahrlässigkeit verschuldet zu haben. Dem Geschäftsinhaber wird zur Last gelegt, daß er nicht die bezüglich der Aufbewahrung und Lagerung von feuergefährlichen Waaren durch Verordnung vom 10. Mai 1884 angeordneten Vorsichtsmaßregel getroffen und daß er außerdem dem in seinem Geschäft thätigen Personal nicht genaue Anweisungen gegeben habe, wie es die feuergefährlichen Waaren zu behandeln habe. Der Frau A. wird dadurch eine Schuld beigemessen, daß sie das Aufwischen der Flüssigkeit nicht genau überwacht und das Anzünden des Lichtes nicht verhindert habe. Ramann schließlich soll sich dadurch einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht haben, daß er trotz des ausdrücklichen Verbotes der Frau A. das Streichholz entzündet habe. Nach längerer Beweisaufnahme erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung der Frau A., weil diese ihr Personal ausdrücklich auf die Gefährlichkeit des Benzins aufmerksam gemacht und das Anzünden eines Lichtes verboten hatte. Dagegen wurden Ramann und Amberger wegen fahrlässiger Tödtung und in idealer Konkurrenz wegen fahrlässiger Brandstiftung zu je 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Bei der königl. Polizei-Direktion sind seit dem 21. v. M. gemeldet:

Gefunden: 1 großer Hundemaulkorb mit Steuermarke — 1 Medaillon mit schwarzer Emaille und Goldbeinfassung nebst 2 Damen-Photographien — 1 silberner Trauring, gez. C. R. — 1 Portemonnaie, enthaltend 7 M.

59 Pfg. 2c. — 1 ziemlich neuer Damen-gummifisch — 1 graubirchleberner Handschuh — 1 alte braune Muffe — 1 weisses Taschentuch, gez. R. — 1 Zeugniß der Gewerbeschule für Martha Grünig — 1 brauner Glacehandschuh — 1 Brille im Blechfutteral — 1 Führungsattest für Füstler Hermann Trester — 1 große schwarze und weißgesteckte Jagdhündin — 1 kleine schwarze Kindermuffe mit zwei Quasten — 1 Spindschlüssel — 1 Portemonnaie mit 1 M. 10 Pfg. — 1 Dameneinstecklampe mit 7 Kugeln — 1 Brosche länglicher Form mit Bezeichnung „Zum Andenken“ — 1 Chapeau-claque — 1 schwarzbäumwollener Regenschirm ohne Kriide — 1 Portemonnaie mit 31 Pfg. — 1 Einmarstück — 1 Damenhandtasche mit einem Portemonnaie, worin 35 Pfg. und 1 Schlüssel — 4 leere Dbstkörbe — 1 anscheinend goldener Siegelring mit rothem Stein — verschiedene Papiere, lautend auf Zigarrenarbeiter August Nuttmann — 1 Portemonnaie mit 85 Pfg. — 1 weißschaliges Taschentuch — verschiedene Papiere auf den Namen August Nadele — 1 Brieftasche mit Papieren für Fleischer-Gesellen Ernst Schubert — 1 Beistche mit Fischbeinstock — 1 weißes Taschentuch mit blauer Kante, gez. M. S. in Monogramm — 1 Erinnerungskreuz von 1866 — 1 Portemonnaie mit 31 Pfg. und einigen unbrauchbaren Briefmarken — 1 Pensionsquittungsbuch für den Ulanen August Kunze — 1 Schulfibel — 1 Hauschlüssel — 1 kleiner schwarzer Hund mit weißer Brust.

Die Verlierer wollen ihr Eigenthums-Recht binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 schwarzes Lederportemonnaie mit ca. 18 M. — 1 Portemonnaie mit 1 M. 70 Pfg. Inhalt: 1 goldenes Armband mit Blumenverzierung — 1 Portemonnaie mit ca. 300 M. und verschiedenen Papieren — 1 kleiner weißer Spitzhund ohne Maulkorb — 1 Arbeitsbuch für Arbeiter Wilhelm Schöning — 1 schwarzer Fächer mit Blumenstickerei — 1 kleine schwarze Ledertasche, enthaltend 4 bis 5 Stück Scheine à 50 M., 1 Damen-Photographie — 1 goldene Damenuhr mit Stahlkette, an welcher ein goldenes Medaillon mit 2 Photographien — 1 große blauwollene Pferdedecke, innen gefüttert und zum Schnallen eingerichtet — 1 großer leberner Hundemaulkorb — 1 Portemonnaie, enthaltend ca. 6 M. und 1 goldener Damenring mit rothem Stein — 1 starkes goldenes Armband, bestehend aus einem starken goldenen Reif mit einer Perle und an jeder Seite derselben eine schnallenähnliche Verzierung — 1 Notenheft, enthaltend „Das Sternlein“, „Die Verlassene“, „Blumen“, „Braubach“, „Mir hat ein goldener Stern gekrahlt“ — 1 schwarze Fußtasche, innen gefüttert mit schwarzem Bubelpelz — 1 dunkelblauer Regenschirm — 1 Dienstbuch für Johanna Schmidt — 1 Dienstbuch für Anna Bethle.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Verlesenen.“ Romantische Oper in 3 Akten. Mittwoch. Stadttheater: Kleine Preise (Parquet 1 Mark 2c.). Drittes Gastspiel des Herrn Direktors Emil Schirmer. „Der Bureaufrat.“ Schluß der Winteraison: 15. April.

„Deutsch-französische Grenzländer mit ihren Befestigungen“ ist der Titel einer soeben im Verlage von Georg Lang in Metz erschienenen Karte, welche das Gebiet zwischen Schwarzwald und Maas umfaßt. Der Maßstab (1:400,000) ist groß genug, um noch eine detaillierte Eingekennung der Wasserläufe und militärisch wichtigen Kommunikationen (Bahnen, Straßen, Kanäle) zu gestatten. Die französischen Befestigungen sind roth eingedruckt und geben dadurch auf den ersten Blick ein äußerst instruktives Bild der von Longwy-Montmédy bis zur Schweizer Grenze reichenden langen Kette von Sperrforts, welche sich um die Haupt-Waffenplätze Verdun, Toul, Epinal, Bel-fort, Langres zu ganzen Schwärmen verdichten. Wir empfehlen die Karte (welche zugleich ganz Elsass-Lothringen umfaßt) der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Bermischte Nachrichten.

(Ziehtag in Berlin.) Scene: eine Miethswohnung im vierten Stock. Personen: Mann und Frau. . . im Hintergrunde Kinder und Dienstmädchen, alles in aufgeregter Erwartung. — Ja wenn aber der Möbelwagen ausbleibt? — Er bleibt sicher nicht aus, ich habe ihn vor drei Wochen schon bestellt. — So sagst Du immer, aber erinnerst Du Dich nicht das vorige Mal. . . — Jetzt bitte ich Dich ganz entschieden. . . sonst laufe ich auch fort. — Und ich sehe da mit den Möbeln! O ich arme, verlassene Frau. . . Und nun stürzt er — natürlich zu dem Unternehmer des Umzuges, und weg stürzt sie natürlich in das hinterste Zimmer, wo sie sich weinend auf das Sopha wirft, bis die Aufregung sie wieder nach vorn und an das Straßenfenster treibt. — Gott sei Dank, da kommen sie endlich.

Ein Möbelwagen schwanke heran, in der halbgeschlossenen Wagenlücke sitzt ein Kerl seelenvergnügt mit den Beinen schwenkend, als ginge ihn die ganze Sache nichts an. — Hinterher schlendern eine Anzahl gewaltige Gefellen, die Bullen in der Hand.

— Rasch, Wilhelmine, ruft die aufgeregte Hausfrau dem Hausmädchen zu — ich höre die Zieher schon auf der Treppe — zuerst das gute Zimmer und das Porzellan. . .

Da dröhnt es schon auf der Treppe, es tappt mit starken Schritten, es reißt an der Klingel, die Hausfrau stürzt auf den Vorjaal — in der Hand trägt sie die Lampe, unter dem Arm den Silbergeschlag der Familie. Wilhelmine hat die Vorfaalthüre geöffnet. . . da, o Schreden, starrt ihr ein Spind entgegen, das Treppe und Flur alsbald vollständig, undurchdringlich verstopft.

— Wohin mit dem „Nolf Krake“, mein schönes Kind? — sagt der vorderste „Zieher“, offenbar ziemlich angeheitert. . .

Die neuen Mieter sind da — die ganze Treppe steht voll, denn es ist spät und Alles muß für gehen. . . Vor Schreden entfällt ihr die Lampe, klirrend stürzt sie zu Boden und hinter dem „Nolf Krake“ tönt verzweifelt die Stimme des Hausherrn, der im Sturmschritt zurückgekehrt ist, diesmal mit dem richtigen Möbelwagen.

— Was soll der verdammte Kasten, ruft er, wüthend hinter dem Spind auf der Treppe, werft ihn hinunter. . .

Aber der tüchtige „Nolf Krake“ steckt fest, er kann weder vorwärts noch rückwärts.

Gruppe. . . Niemand steht ein wie der Fall sich lösen kann, vor dem Spind, hinter dem Spind hat sich eine Familie versammelt, lachen und suchen die Zieher, tobt der Hausherr, lamentirt die Hausfrau. Endlich löst sich doch Alles. . .

Ein paar Stunden später. In der neuen Wohnung sitzen Hausfrau und Hausherr sich erschöpft gegenüber.

— Gott sei Dank, daß es vorbei ist. In acht Tagen sind wir vielleicht in Ordnung. Etwas theurer wohnen wir, die Zimmer sind auch etwas kleiner — aber wir haben uns doch verändert. Und wenigstens sind wir das verdammte Gröhlen und Klavierpielen aus der alten Wohnung los.

Da beginnt es dicht nebenan zu hämmern und zu singen. Eine scharfe Stimme läßt die Frage los: „sagt ist es Liebe, die hier so brennt?“

— Da haben wir es, rief die Hausfrau, und das soll eine Verbesserung sein. . . aber ich habe es gleich gesagt.

Ja sie hatte es gesagt; das ist wenigstens für sie ein Trost, er aber denkt, ob er nicht nach der Feuerwehrlösung schiden soll, da die Liebe nebenan immer weiter „brennt“ und dergleichen ist bei älteren Gegenständen gefährlich. . .

Das ist ein Ziehtag!

Von der Langlebigkeit der Schildkröte hat man einen seltsamen Beweis in Florida erhalten. Dort fing ein Pflanzler im St. Jeanfluß eine große Schildkröte, deren Panzer folgende Inschrift trug: „Gefangen im Jahre 1700 von Hernando Gomez im Sebastianfluß, darauf von Indianern nach Matanzas und von dort nach dem Grand Welkwa gebracht.“ Grand Welkwa ist der alte Name des St. Jeanflusses. Der Rücken des Thieres trug noch deutlich das spanische Wappen und die Jahreszahl 1700, zu welcher Zeit Florida noch den Spaniern gehörte, die es erst 1821 an die Vereins-Staaten abtraten. Die Schildkröte muß also gegen 200 Jahre alt gewesen sein. Nachdem der Pflanzler seinen Fang einigen Personen gezeigt hatte, übergab er ihn wieder den Flutken, nicht ohne ihn mit einer neuen Inschrift und Jahreszahl versehen zu haben.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, 4. April. Wegen Aufforderung zu einer verbotenen Versammlung wurde das frühere Reichstagsmitglied Pfannkuch zu sechs Wochen und Leichmann, der Redakteur des verbotenen „Volksfreund“, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Nordhausen, 4. April. Der Sozialdemokrat Michelsen, der von hier ausgewiesen werden sollte, ist verhaftet. Der Ausgewiesene hatte die Ausweisungsvorschrift im Laden öffentlich ausgelegt und darüber ein Tableau angebracht, enthaltend die Photographien der 24 sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten und mit der Ueberschrift: „Trog alledem!“

Strasbourg i. G., 4. April. Der Statthalter Fürst Hohenlohe ist gestern Abend hier wieder eingetroffen.

Wien, 4. April. Kalnoky empfing gestern den angeblich heute nach Berlin reisenden Stoilow, welcher nur die Wiederholung der bekannten Anschauungen zu vernehmen bekam.

Pest, 4. April. Die Kaiserin ist gestern Abend nach Herkulesbad abgereist.

Rom, 4. April. Nach einer Meldung aus Massowah ließ General Gené die auf der Reise nach Aethiopien in Massowah eingetroffenen Oberen des abessinischen Instituts von Jerusalem anhalten und an Bord des Schiffes „Garibaldi“ bringen.

Sofia, 3. April. Für sämtliche Provinzen aus Oesterreich-Ungarn ist in den bulgarischen Donauhäfen eine Quarantäne angeordnet worden.